

Preisblatt Netznutzung (Strom)

Gültig ab 01.01.2010

Die nachfolgend genannten Preise gelten bis zur nächsten Preisanpassung.
Die aktuellen Preise veröffentlicht der VNB im Internet.

1. Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Entnahmestelle in	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Höchstspannung mit Umspannung auf Hochspannung	3,38	1,011	26,61	0,082
Hochspannung	6,50	1,130	32,00	0,110
Hochspannung mit Umspannung auf Mittelspannung	6,61	1,450	39,86	0,120
Mittelspannung	6,91	1,840	42,41	0,420
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	7,16	2,380	52,41	0,570
Niederspannung	7,37	2,490	15,62	2,160

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ auf unserer Homepage unter „Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

2. Preise für die Messung und Abrechnung von Lastgang und Energie

Gerät	Messpreis €/a		Bemerkung	Abrechnungs- preis €/a pro Zählpunkt
	Messstellen- betrieb	Messung und Ablesung		
Hochspannung, Lastgangzählung	895,20	62,76	ohne Wandler	280,92
Mittelspannung, Lastgangzählung	289,56	62,76	ohne Wandler	280,92
Mittelspannung, Strom- und Spannungswandlersatz	129,96	-	-	-
Niederspannung, Lastgangzählung	189,96	62,76	ohne Wandler	280,92
Niederspannung Stromwandlersatz	16,20	-	-	-

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



Messpreis (Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung'):

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung' zusammen. Für EEG-Einspeiser wird nur die Komponente 'Messstellenbetrieb' in Ansatz gebracht und die Komponente 'Messung und Ablesung' entfällt.

Abrechnung:

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.

3. Netznutzungspreise für Entnahme ohne Lastgangzählung und Jahresverbrauch ≤ 100.000 kWh

Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf

Entnahmestelle im	Grundpreis	Arbeitspreis
	Netto €/a	Netto ct/kWh
Mittelspannungsnetz	210,00	1,84
Niederspannungsnetz	15,00	4,10

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ auf unserer Homepage unter „Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

4. Preise für Messung und Abrechnung Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

- jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	jährliche Ablesung		
	Messstellen- betrieb €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung			
Maximumzähler	55,56	1,08	13,80
Zweirichtungszähler	60,48	2,16	13,80
Wandler	129,96	-	-
Niederspannung			
Eintarifzähler	4,92	1,08	13,80
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	9,84	2,16	13,80
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	10,08	1,08	13,80
Maximumzähler	55,56	1,08	13,80
Geräte- und Tarifschaltung	7,56	-	-
Rundsteuerempfänger 1)	2,04	-	-
Wandler	16,20	-	-
Pauschalanlagen	-	-	13,80

1) nur bei Straßenbeleuchtung anzuwenden

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



- halbjährliche, vierteljährliche sowie monatliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung						
Maximumzähler	2,16	16,03	4,32	20,44	12,96	38,08
Zweirichtungszähler	4,32	16,03	8,64	20,44	25,92	38,08
Wandler	-	-	-	-	-	-
Niederspannung						
Eintarifzähler	2,16	16,03	4,32	20,44	12,96	38,08
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	4,32	16,03	8,64	20,44	25,92	38,08
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	2,16	16,03	4,32	20,44	12,96	38,08
Maximumzähler	2,16	16,03	4,32	20,44	12,96	38,08
Geräte- und Tarifschaltung	-	-	-	-	-	-
Rundsteuerempfänger 1)	-	-	-	-	-	-
Wandler	-	-	-	-	-	-
Pauschalanlagen	-	-	-	-	-	-

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Messpreis (Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung'):

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung' zusammen. Für EEG-Einspeiser wird nur die Komponente 'Messstellenbetrieb' in Ansatz gebracht und die Komponente 'Messung und Ablesung' entfällt.

Abrechnung:

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.



5. Preise für die Netznutzung durch RLM-Kunden (Elektro-Speicherheizung und Elektro-Wärmepumpen)

Entnahmestelle in	Leistungs- oder Grundpreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	0,00	1,50
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	0,00	1,50
Niederspannung	0,00	1,50

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ auf unserer Homepage unter „Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

6. Preise für die Netznutzung des öffentlichen Netzes durch Straßenbeleuchtungsanlagen

Entnahmestelle in	Anwendungsbereich in Benutzungsstunden		
	0 bis < 3.500 h/a ct/kWh	3.500 bis 4.000 h/a ct/kWh	> 4.000 h/a ct/kWh
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	2,69	1,99	1,85
Niederspannung	2,81	2,58	2,54

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und je nach vertraglicher Vereinbarung Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ auf unserer Homepage unter „Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

Messung und Abrechnung

Die vorgenannten Preise verstehen sich zzgl. der Preise für Messung und Abrechnung für installierte Zähler und Schaltgeräte. Grundsätzlich werden zur Messung des tatsächlichen Verbrauchs an den Entnahmestellen vom öffentlichen Netz zur Straßenbeleuchtung Arbeitszähler installiert. In besonderen Fällen wird die abgenommene Elektrizität rechnerisch ermittelt oder geschätzt. Welche Verfahrensweise und welche Preise für Messung und Abrechnung an der jeweiligen Lieferstelle zur Anwendung kommen, erfahren Sie auf Anfrage.



7. Netznutzungsentgelt für Sonderanlagen

Sonderanlagen	Grundpreis €/a	Arbeitspreis	Summe €/a
Sirenenanlagen ohne Steuerempfänger	15,00	12 kWh/a * 4,10 ct/kWh	15,49
Sirenenanlagen mit Steuerempfänger	15,00	40 kWh/a * 4,10 ct/kWh	16,64
Notruftelefone	15,00	216 kWh/a * 4,10 ct/kWh	23,86
Polizeistraßenmelder	15,00	420 kWh/a * 4,10 ct/kWh	32,22
Telefonhäuschen (mit Internetanschluss)	15,00	1.250 kWh/a * 4,10 ct/kWh	66,25
Telefonhäuschen (mit Display und ohne Internetanschluss)	15,00	500 kWh/a * 4,10 ct/kWh	35,50
Telefonhäuschen (einfach, ohne Display und/oder ohne Internetanschluss)	15,00	250 kWh/a * 4,10 ct/kWh	25,25
Highspeed-Anlagen (ohne Messung)	15,00	1.300 kWh/a * 4,10 ct/kWh	68,30

Abrechnungspreis je Zählpunkt

13,80 €/a

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ auf unserer Homepage unter „Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

8. Preise für Netznutzung durch kurzzeitig angeschlossene Anlagen ohne Lastgangzählung

Preisstellung für Kunden im Niederspannungsnetz ohne Lastgangzählung (Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf)

	Netto Preise
Grundpreis	15,00 €/a
Arbeitspreis	4,10 ct/kWh

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ auf unserer Homepage unter „Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.



Preise für Messung und Abrechnung kurzzeitig angeschlossene Anlagen ohne Lastgangzählung

- jährliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	jährliche Ablesung		
	Messstellen- betrieb €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung			
Maximumzähler	55,56	1,08	13,80
Zweirichtungszähler	60,48	2,16	13,80
Wandler	129,96	-	-
Niederspannung			
Eintarifzähler	4,92	1,08	13,80
Eintarifzähler, Zweirichtungszähler	9,84	2,16	13,80
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	10,08	1,08	13,80
Maximumzähler	55,56	1,08	13,80
Geräte- und Tarifschaltung	7,56	-	-
Rundsteuerempfänger 1)	2,04	-	-
Wandler	16,20	-	-
Pauschalanlagen	-	-	13,80

1) bei Straßenbeleuchtung anzuwenden

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



- halbjährliche, vierteljährliche sowie monatliche Ablesung bei jährlicher Abrechnung

	halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a	Messung und Ablesung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung						
Maximumzähler	2,16	16,03	4,32	20,44	12,96	38,08
Zweirichtungszähler	4,32	16,03	8,64	20,44	25,92	38,08
Wandler	-	-	-	-	-	-
Niederspannung						
Eintarifzähler	2,16	16,03	4,32	20,44	12,96	38,08
Eintarifzähler, Zwei- richtungszähler	4,32	16,03	8,64	20,44	25,92	38,08
Zweitarifzähler (ohne Tarifschaltung)	2,16	16,03	4,32	20,44	12,96	38,08
Maximumzähler	2,16	16,03	4,32	20,44	12,96	38,08
Geräte- und Tarif- schaltung	-	-	-	-	-	-
Rundsteuer- empfänger 1)	-	-	-	-	-	-
Wandler	-	-	-	-	-	-
Pauschalanlagen	-	-	-	-	-	-

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Messpreis (Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung'):

Der Messpreis setzt sich aus den Komponenten 'Messstellenbetrieb' und 'Messung und Ablesung' zusammen. Für EEG-Einspeiser wird nur die Komponente 'Messstellenbetrieb' in Ansatz gebracht und die Komponente 'Messung und Ablesung' entfällt.

Abrechnung

Die Abrechnung wird grundsätzlich in Ansatz gebracht, außer es handelt sich um eine EEG-Einspeisung.



9. Preise für Netznutzung durch Elektro- Speicherheizungen

Preisstellung für Kunden ohne Lastgangzählung

Vertragsformen	Netto-Preise ct/kWh	Arbeitspreis für
Kunden mit getrennter Messung	1,50 1,50	Wärmestrom Nachtladung Wärmestrom Tagladung
Kunden¹ mit gemeinsamer Messung ohne Tagladung	1,50	Wärmestrom Nachtladung
Kunden² mit gemeinsamer Messung ohne Tagladung Freigabedauer 9h+2h	1,50	Wärmestrom Nacht- und Tagladung

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ auf unserer Homepage unter „Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen. Die Preise bei 1) und 2) beziehen sich auf den Verbrauch nach einer Verbrauchsumlagerung. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung ohne Tagnachladung beträgt 15%, bei Kunden mit gemeinsamer Messung mit Tagnachladung 25 %. In Teilen des Versorgungsgebietes ist die Verbrauchsumlagerung abrechnungstechnisch nicht umsetzbar. Die Verbrauchsumlagerung wird stattdessen in den Preis für den übrigen Bedarf umgerechnet. Beide Ansätze liefern das gleiche Ergebnis.

10. Preise für Netznutzung durch Elektro-Wärmepumpen

Preisstellung für Kunden ohne Lastgangzählung

Arbeitspreis	Netto-Preise ct/kWh
Wärmestrom	1,50

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) sowie der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden Sie im Preisblatt „Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)“ auf unserer Homepage unter „Netznutzungsentgelte“ im „Leitfaden für die Ermittlung des Netznutzungsentgeltes“.



11. Preise für Blindstrom

Entnahmestelle im	Arbeitspreis ct/kvarh
Höchstspannungsnetz einschl. Umspannung	0,92
Hochspannungsnetz	0,92
Hochspannungsnetz einschl. Umspannung	0,92
Mittelspannungsnetz	0,92
Mittelspannungsnetz einschl. Umspannung	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

12. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Verbrauch	KWK-Aufschlag ct/kWh
Für die ersten 100.000 kWh	0,130
oberhalb von 100.000 kWh	0,050
oberhalb von 100.000 kWh *)	0,025

*) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



13. Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Die aktuellen Preise zur Berechnung der individuellen Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV werden gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV auf der Internetseite des VNB veröffentlicht. Der VNB ist zur Änderung berechtigt und wird dem Kunden Änderungen der Preise mitteilen. Im Übrigen bleibt § 19 Abs. 3 StromNEV unberührt.

Abs.1: Monatspreissystem

Das Monatspreissystem wird wie folgt aus dem Standardpreissystem ermittelt:

Arbeitspreis = Arbeitspreis des Jahresleistungspreissystems ≥ 2500 h/a

Leistungspreis = 1/6 Leistungspreis des Jahresleistungspreissystems ≥ 2500 h/a

vgl. Punkt 1. Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem)

Abs. 2 Satz 1: individuelle Netzentgelte

Bisher wurden keine individuellen Netzentgelte mit Kunden vereinbart bzw. von der Bundesnetzagentur genehmigt.

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes erfolgt unter dem Vorbehalt, dass seine jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Absatz 2 Sätze 1 bis 4 StromNEV tatsächlich eintreten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Abrechnung der Netznutzung nach den allgemein gültigen Netzentgelten.

Die Zeitfenster (HT/NT) für atypische Netznutzung in 2010 werden am Ende des Jahres 2009 veröffentlicht.

Abs. 3: Singulär genutzte Betriebsmittel

Die Entgelte für singulär genutzte Betriebsmittel gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV werden je Lieferstelle ermittelt.

Bedingung hierfür ist, dass bei sämtlichen Betriebsmitteln in einer Netz- oder Umspannebene eine ausschließliche Nutzung durch den Netznutzer vorliegt.

Das Entgelt orientiert sich an den individuell zurechenbaren Kosten, die sich gemäß § 4 StromNEV an Parametern, wie z. B. der Anzahl der genutzten Betriebsmittel, der installierten Leistung und der Länge der Leitung orientieren.

Im Internet ist das Preisblatt veröffentlicht. Hier können die individuellen Preise je singulär genutztem Betriebsmittel entnommen werden. Die Höhe des Entgeltes je Betriebsmittel ist abhängig vom Erstinbetriebnahmezeitraum des Betriebsmittels sowie vom Träger der Erstinvestition (Kosten für die Anschaffung und Herstellung). Jedem Betriebsmittel wird im Preisblatt eine Betriebsmittelnnummer zugeordnet. Das Entgelt je Entnahmestelle ermittelt sich aus dem Einzelpreis multipliziert mit der individuellen Menge. Die aktuellen individuellen Entgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV je Entnahmestelle werden gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV auf der Internetseite veröffentlicht.

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.



14. Netznutzungspreise für Reserveinanspruchnahme

Entnahmestelle in	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a - 200 h/a €/kWa	200 h/a - 400 h/a €/kWa	400 h/a - 600 h/a €/kWa
Höchstspannung mit Umspannung in Hochspannung	13,56	15,14	16,72
Hochspannungs	10,41	12,49	14,57
Hochspannung mit Umspannung in Mittelspannung	12,59	15,11	17,63
Mittelspannung	19,80	23,76	27,72
Mittelspannung mit Umspannung in Niederspannung	25,59	30,70	35,82
Niederspannung	51,21	61,45	71,69

Die Preise gelten zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer und jeweiliger Konzessionsabgabe.

Für die im Rahmen dieser Netzreserveinanspruchnahme bezogene Energie werden die Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag) in Rechnung gestellt. Ausführliche Informationen zur Höhe des KWK-Aufschlages finden auf unserer Homepage unter Netzzugang Strom / Netzentgelte / Leitfaden Netzentgelt.

15. Preise für die Ersatzversorgung

Bei der Ersatzversorgung wird die Belieferung des Kunden mit elektrischer Energie durch den Grundversorger sichergestellt.

Entnahmestelle in	Preisstellung
Hoch- oder Mittelspannung	Die Preisbestimmung erfolgt durch die RWE Rhein-Ruhr AG nach billigem Ermessen gemäß §§ 315 ff. BGB
Niederspannung	Es gilt der jeweils gültige Grund- und Ersatzversorgungstarif des für ihr Gebiet zuständigen Grundversorgers. (*)

(*) Den für Sie zuständigen Grundversorger entnehmen Sie bitte der Grundversorgerkarte auf unserer Homepage unter Netzentgelte / Preisblätter / Preisblatt 4 / Grundversorger.

16. Preise für Netznutzung durch die Inanspruchnahme von Netzzusatzleistungen

Das Preissystem ist zum 01.01.2010 entfallen.